

## **Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024**

Die Kirchgemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst bzw. gewählt:

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 16.6.2024
2. Genehmigung des Voranschlags 2025 mit einem Steuerfuss von 25%
3. Walter Fasler wurde als Mitglied in die Kirchenpflege gewählt.

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 151.100).

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Kirchrued, 17. November 2024

Reformierte Kirche Rued  
Die Kirchenpflege